

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 21

24.05.2024

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Erneuerung der Bahnübergänge in Rain

Beide Bahnübergänge werden im Zuge der Erneuerung durch die Deutsche Bundesbahn abwechselnd wie folgt gesperrt:

Bahnübergang Bahnhofstraße/Niederschönenfelder Straße

Vollsperrung vom 15.05.2024 bis 10.06.2024 und vom 17.06.2024 bis 16.08.2024

Bahnübergang Donauwörther Straße

Vollsperrung vom 10.06.2024 bis 17.06.2024

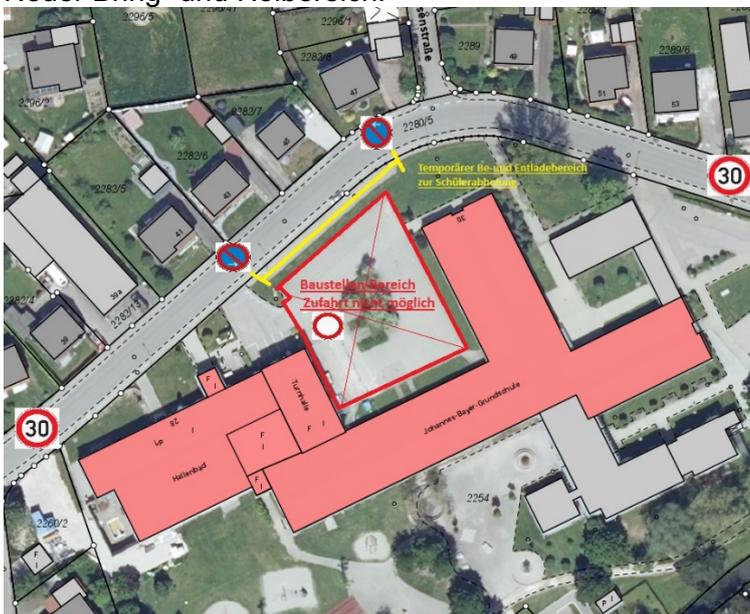
Die Umleitungsstrecken werden vor Baubeginn entsprechend ausgeschildert.

Der Zugverkehr tagsüber ist von den Sperrungen nicht betroffen. Zu Einschränkungen hier kommt es voraussichtlich nur im Zeitraum vom 24.05.2024 bis 04.06.2024 jeweils nachts von 22.00 Uhr bis 04.00 Uhr früh.

Abrissarbeiten im Bereich Grundschule, Änderung des Bring- und Holbereichs

Aufgrund der Abrissarbeiten im Bereich der Grundschule ist die Zufahrt zum Parkplatz nicht mehr möglich und kann somit auch nicht als Bring- und Holbereich verwendet werden. Ein neuer Bereich wird laut Lageplan ausgewiesen, um das Bringen und die Abholung der Schüler zu ermöglichen. Zudem steht der bereits bekannte Bereich „In der Bleiche“ mit Zugang zur Containerschule zur Verfügung.

Neuer Bring- und Holbereich:



Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09.06.2024

1. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Rain ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

1	Rain - Altstadt, Südwest, Mittelstetten, Unterpeiching	Treffpunkt am Bayertor, 1. OG, Saal 1 Hauptstr. 1, 86641 Rain (barrierefrei)
2	Rain - Südost	Treffpunkt am Bayertor, 1. OG, Saal 2 Hauptstr. 1, 86641 Rain (barrierefrei)
3	Rain - Nord	Turnhalle der Grundschule (Zugang über Hallenbad) Preußenallee 28, 86641 Rain (barrierefrei)
4	Bayerdilling und Wächtering	Kindergarten Bayerdilling, Turnraum Am Kirchberg 6, 86641 Rain-Bayerdilling (nicht barrierefrei)
5	Etting	Schützenheim Etting Wächteringer Str. 7, 86641 Rain-Etting (nicht barrierefrei)
6	Wallerdorf mit Hagenheim	Dorfgemeinschaftshaus Wallerdorf Ortsstr. 7, 86641 Rain-Wallerdorf (nicht barrierefrei)
7	Gempfung mit Überacker	Kindergarten Gempfung, Turnraum Braunweg 2, 86641 Rain-Gempfung (nicht barrierefrei)
8	Staudheim	Gemeindehaus Staudheim Römerstr. 20, 86641 Rain-Staudheim (nicht barrierefrei)
9	Sallach	Feuerwehrhaus Sallach Ringstr. 13, 86641 Rain-Sallach (nicht barrierefrei)
10	Oberpeiching	Haus der Vereine Lechstr. 23, 86641 Rain-Oberpeiching (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr zusammen:
Dreifachturnhalle, Donauwörther Straße 23, 86641 Rain
 - Briefwahl 1: Halle 1
 - Briefwahl 2: Halle 2
 - Briefwahl 3: Halle 3
 - Briefwahl 4: Foyer
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rain, den 16.05.2024

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Kunst im Schloss mit Maler Eduard Zenzinger

Am 25.05.2024 startet, zusammen mit der Kulturveranstaltung „Schau nachts Rain“, die Reihe Kunst im Schloss mit dem Künstler Eduard Zenzinger aus Gansheim. Eröffnet wird die Kunstausstellung um 18 Uhr zusammen mit Herrn 1. Bürgermeister Rehm und musikalischer Begleitung der Band „Oil & Gasoline“.

Die Ausstellung zeigt vielseitige Motive des Künstlers aus unterschiedlichsten Materialien wie bspw. Acryl, Pigmente, Kohlestift, Sand, Rostteile und Holz. Das abwechslungsreiche Leben, die Informations- und Ereignisflut in den letzten Jahren, aber auch die visuellen Medien und die Natur inspirieren ihn bei seinen Werken. Wie die Kanäle im Fernsehen oder in den sozialen Medien, sind die Bilder unwillkürlich aneinandergereiht.

Die Ausstellung hat auch an folgenden Tagen von 13 – 17 Uhr geöffnet:

Sonntag, 26.05.2024

Donnerstag, 30.05.2024

Sonntag, 02.06.2024

Sonntag, 09.06.2024

Kommen Sie vorbei und zappen Sie sich durch die Bilderwelt des Künstlers Eduard Zenzinger.

Aus- und Weiterbildung in Teilzeit – was ist möglich?

Onlineveranstaltung am 24. Juni 2024 von 09:00 bis 11:30 Uhr

Sie möchten etwas Neues probieren? Sie möchten nach einer Familienzeit zurück ins Erwerbsleben? Ihre bisherige Vita bot keine Chance für einen Berufsabschluss? Sie möchten sich über Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informieren? Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeit kann Ihnen die Agentur für Arbeit bieten?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth und Neu-Ulm informieren in einer Onlineveranstaltung über die Chancen und Möglichkeiten auch in Teilzeit zu einem Berufsabschluss zu kommen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: <https://eveeno.com/teilzeitausbildung-24-06-24>

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg: Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries: Jessica Graf, Telefonnummer: 0906 788 316

Abendrealschule für Erwachsene – auf dem zweiten Bildungsweg zum Realschulabschluss

Am Montag, den **10.06.2024 findet um 17:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung der Abendrealschule statt.

Die Leitung präsentiert hier neben unserem Fächerangebot auch weiterer Gegebenheiten, wie Förderung und sozialpädagogische Betreuung unserer Bildungseinrichtung.

Sollten wir Ihre Neugier geweckt haben bitten wir Sie sich per Mail an abendrealschule@augzburg.de für den Abend anzumelden.

Ein Anhang – sofern noch nicht bereits geschehen - mit Ihrem aktuellen Lebenslauf (inkl. Ihrer Telefon-Nr.) und Ihren letzten beiden Schulzeugnisse sind ebenso wünschenswert.

Kontaktdaten:

Stadt Augsburg, Agnes-Bernauer-Schule, Abendrealschule für Berufstätige

Auf dem Kreuz 36, 86152 Augsburg

Tel.: (0821) 324-18410, telefonische Sprechzeiten außerhalb der Ferien: Mo. bis Do.: 16 bis 19 Uhr

E-Mail: abendrealschule@augzburg.de

www.abendrealschule-augzburg.de

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick:

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase:

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.